



Tagesordnung I Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-20-0038

Haushaltsplan 2020/2021 - Entwurf der Haushaltssatzung

Beschluss Nr. 0618

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020/2021 wird in der folgenden Fassung beschlossen:

E N T W U R F

HAUSHALTSSATZUNG

der Landeshauptstadt Wiesbaden
für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. I Seite 310) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre

	<u>2020</u>	und	<u>2021</u>
im Ergebnishaushalt			
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.382.588.584 €		1.366.133.319 €
davon Wiesbaden	1.296.329.214 €		1.282.211.869 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	86.259.370 €		83.921.450 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.387.751.073 €		1.426.128.968 €
davon Wiesbaden	1.309.389.260 €		1.346.532.056 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	78.361.813 €		79.596.912 €
mit einem Saldo von *)	-5.162.489 €		-59.995.649 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.220.000 €	5.020.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Saldo von	5.220.000 €	5.020.000 €
mit einem Überschuss/einem Fehlbedarf von	10.382.489 €	-54.975.649 €
*) Entnahme aus der ordentlichen Ergebnisrücklage zum Ausgleich des Fehlbedarfs im ordentlichen Ergebnis	5.162.489 €	59.995.649 €

	<u>2020</u>	und	<u>2021</u>
im Finanzhaushalt			
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	44.512.250 €		-11.361.240 €
davon Wiesbaden	-1.154.080 €		-55.900.560 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	45.666.330 €		44.539.320 €
mit dem Gesamtbetrag der			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	43.115.000 €		33.995.000 €
davon Wiesbaden	33.609.000 €		29.389.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	9.506.000 €		4.606.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	121.394.000 €		104.222.000 €
davon Wiesbaden	103.052.000 €		90.001.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	18.342.000 €		14.221.000 €
mit einem Saldo von	-78.279.000 €		-70.227.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	74.489.000 €*)		52.516.000 €
davon Wiesbaden)	71.010.000 €*)		45.501.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	3.479.000 €		7.015.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	45.363.000 €*)		21.573.000 €
davon Wiesbaden	43.527.000 €*)		19.631.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	1.836.000 €		1.942.000 €
mit einem Saldo von	29.126.000 €		30.943.000 €
mit einem Zahlungsfehlbetrag von	-4.640.750 €		-50.645.240 €

festgesetzt.

*) In dem Betrag ist eine Umschuldung in Höhe von 25.100.000 € enthalten.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

	<u>2020</u>	und	<u>2021</u>
gesamt	74.489.000 €*)		52.516.000 €
davon Wiesbaden	71.010.000 € *)		45.501.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	3.479.000 €		7.015.000 €

*) In dem Betrag ist eine Umschuldung in Höhe von 25.100.000 € enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

	<u>2020</u>	und	<u>2021</u>
gesamt	78.020.000 €		72.654.000 €
davon Wiesbaden	58.084.000 €		53.319.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	19.936.000 €		19.335.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

	<u>2020</u>	und	<u>2021</u>
	150.000.000 €		150.000.000 €

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für Wiesbaden und die Ortsbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim wie folgt festgesetzt:

	<u>2020</u>	und	<u>2021</u>
1. Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe			

(Grundsteuer A) auf	275 v.H.	275 v.H.
Auf die Festsetzung der Grundsteuer A wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.		
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	492 v.H.	492 v.H.
Auf die Festsetzung der Grundsteuer B wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.		
2. Gewerbesteuer auf	454 v.H.	454 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am beschlossene Stellenplan.

Wiesbaden, den

Der Magistrat
der Landeshauptstadt Wiesbaden

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

II. Die folgenden Festsetzungen für die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt werden ebenfalls beschlossen:

ELW - Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Wirtschaftsjahren 2020 und 2021 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf insgesamt 25.000.000 € für 2020 und 25.000.000 € für 2021 festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 auf zusammen 27.750.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in den Wirtschaftsjahren 2020 und 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 18.000.000 € festgesetzt.

mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Wirtschaftsjahren 2020 und 2021 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 7.000.000 € für 2020 und auf 5.000.000 € für 2021 festgesetzt.

Zum Abschluss von Forward-Darlehen in 2020 bzw. 2021 zur Zinssicherung wird die für die Realisierung des Bäderkonzeptes vollständig benötigte Kreditsumme in Höhe von 63.000.000 € genehmigt.

TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden“ enthaltenen Maßnahmen sind für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 keine Kredite vorgesehen.

WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ enthaltenen Maßnahmen sind für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 keine Kredite vorgesehen.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 12.12.2019 BP 0419)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2019

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister